



Antrag: Namensänderung des MIQ (Autonomes Male-Ident-Queer Referat)

Antragssteller: Moritz Runte als Referent, stellvertretend für das MIQ, beauftragt durch die VV des MIQs

Antragstext: Das Studierendenparlament möge beschließen, die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

Begründung: Der Name „Male-Ident-Queer“ repräsentiert nicht die Zielgruppe, die in alter und neuer Satzung definiert ist und für die wir unser Angebot gestalten. So werden z.B. nichtbinäre Studierende nicht angesprochen, ebenso wie viele andere sich als queer identifizierende Studenten, die durch die Spezifizierung „Male-Ident“ ausgeschlossen werden. Der Name eines Referats ist für die Außenwirkung von großer Bedeutung und sollte daher seine Zielgruppe möglichst präzise und nicht ausgrenzend beschreiben. Im Laufe dieses Wintersemesters haben wir unter Einbindung unserer Zielgruppe über eine Umbenennung diskutiert. Unsere Vollversammlung hat sich schließlich am 25.01.2024 mit der Verabschiedung einer neuen Satzung für den neuen Namen ausgesprochen und dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

| Alt | Neu |
|---|---|
| <p>§ 23 Autonome Referate</p> <p>(1) Das StuPa richtet das Queer-feministische Referat, das Autonome Ausländer*innenreferat, das Autonome Behindertenreferat sowie das Male-Ident Queer Referat als Interessensvertretung der jeweiligen Gruppe ein.</p> <p>(2) Die Autonomen Referate werden von den jeweiligen Gruppen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.</p> <p>Die Wahl in einer Vollversammlung ist für das Autonome Ausländer*innenreferat nicht zulässig. Für das Autonome Behindertenreferat, das Male-Ident-Queer-Referat und das Queerfeministische Referat gilt eine Wahl in einer Vollversammlung als zulässig.</p> | <p>§ 23 Autonome Referate</p> <p>(1) Das StuPa richtet das Queer-feministische Referat, das Autonome Ausländer*innenreferat, das Autonome Behindertenreferat sowie das Autonome QueerReferat als Interessensvertretung der jeweiligen Gruppe ein.</p> <p>(2) Die Autonomen Referate werden von den jeweiligen Gruppen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.</p> <p>Die Wahl in einer Vollversammlung ist für das Autonome Ausländer*innenreferat nicht zulässig. Für das Autonome Behindertenreferat, das Autonome QueerReferat und das Queerfeministische Referat gilt eine Wahl in einer Vollversammlung als zulässig.</p> |